

Deutsche UNESCO-Kommission als nationale Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)

Konzeption und Arbeitsplan 2007-2011¹

KONZEPTION

1. Rahmenbedingungen: Am 13. März 2007 hat die **Bundesrepublik Deutschland** das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch Urkundenhinterlegung in Paris ratifiziert. Es ist damit für Bund, Länder und Gemeinden sowie für die internationale Zusammenarbeit Deutschlands verbindlich.

Das Übereinkommen trat am 18. März 2007 in Kraft. Deutschland wurde auf der konstituierenden Vertragsstaatenkonferenz (Juni 2007) mit einem Mandat bis 2011 in den **Zwischenstaatlichen Ausschuss** gewählt (insgesamt 24 Mitglieder). Dieser Ausschuss erarbeitet bis Frühlingssemester 2009 die Entwürfe für die operativen Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens. Die Vertragsstaatenkonferenz soll diese Richtlinien bei ihrer zweiten Sitzung (Juni/Juli 2009) verabschieden. 2011 werden die Vertragsstaaten die ersten Umsetzungsberichte austauschen (Stand 15. Juli 2008: 88 Vertragsstaaten).

Der in diesem Völkerrechtsvertrag definierte **programmatische Rahmen** soll genutzt werden, um einen Diskussionsprozess zu den Zielen, Instrumenten und Eckpunkten nationaler, europäischer und multilateraler Kulturpolitik anzustoßen. Die **Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages** hat hierzu in ihrem im Dezember 2007 vorgelegten Bericht auf Basis der intensiven vierjährigen Facharbeit wesentliche Grundlagen und Orientierungen entwickelt.

Es soll von den Verantwortlichen u.a. darauf hingewirkt werden, dass kommunale, Landes- und Bundeskulturpolitik sich noch stärker als bisher auch als Teil einer europäischen Innen-Kulturpolitik begreifen. Dazu gehört auch der langfristige Aufbau spezifischer professioneller Kompetenzen bei den verantwortlichen Akteuren.

Für die Umsetzung der Konvention braucht es dauerhaft **zivilgesellschaftlichen Sachverstand** und Engagement zu vielen konkreten Einzelfragen des Übereinkommens, u.a. im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur, der kulturellen Infrastruktur, der Medienpolitik, der unabhängigen Kulturwirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit und der Handelspolitik.

¹ Version 3.0. vom Juli 2008, Ergebnis der Beratungen durch den Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission vom November 2007 /Berlin sowie vom Juni 2008/ Karlsruhe sowie der Sechsten Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt am 20. / 21. Mai 2008 in Berlin-Neukölln

2007 bis 2009 werden in einer ersten Phase schrittweise **Eckpunkte der Umsetzung** des Übereinkommens in Deutschland erarbeitet:

- Wo sind „wir“ kulturpolitisch schon besonders gut / welche kulturpolitischen Instrumente sind besonders interessant für eine Zusammenarbeit im Sinne der Ziele des Übereinkommens?
- Wo und wie können gute Ansätze noch besser / sinnvoller / wirkungsvoller werden?
- Wo zeichnen sich neue Herausforderungen ab? Wo gibt es Schwächen und / oder verstärkten Handlungsbedarf?

Aussagekräftige gebündelte Beispiele für die Umsetzung der Konvention sollten identifiziert werden, die bereits Bestandteil kulturpolitischen Handelns sind, die jedoch auf ihre Erweiterung und Ausbaufähigkeit überprüft werden sollten. Zudem geht es darum, neue Ansatzmöglichkeiten für die Hauptzielsetzungen und -bereiche des Übereinkommens zu identifizieren.

Die EU-Mitglieder (27 MS) haben gemeinsam die Verhandlungen geführt. Die **Europäische Gemeinschaft** ist im Dezember 2006 Vertragspartner geworden. In Folge hat die Kommission am 10. Mai 2007 eine kulturpolitische Mitteilung vorgelegt, welche die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens als eines von drei zentralen Handlungsfeldern benennt. Die darin vorgeschlagene Arbeitsmethode der offenen Kooperation wurde am 16. November 2007 beschlossen, am 21. Mai 2008 beschloss der Rat das Arbeitsprogramm 2008-2010.

Das Übereinkommen hat Bindungskraft im Innen- sowie im Außenverhältnis der EU. Die Umsetzung tangiert Zuständigkeiten von sieben Generaldirektionen. Zur Frage der politischen Implikationen sowie der operativen Umsetzung dieser Bindungswirkung gibt es an Einzelbeispielen fortlaufend aktive und teils kontroverse Beurteilungen durch Kommission, Rat, Parlament und Fachverbände. Dazu haben sich Kommissar Figel im Namen der Kommission am 3. Dezember 2007 sowie das Europaparlament am 10. April 2008 klärend geäußert. Hier liegt im Umsetzungsprozess des Übereinkommens auf europäischer Ebene eine Daueraufgabe.

Der **Europarat** (48 MS) hat seinen Kulturbereich 2007 organisatorisch neu gefasst: Dieser zeichnet jetzt verantwortlich für alle kulturpolitischen *Observatory*-Strukturen in den Bereichen Audiovisuelle Produktion (AV-Observatory), Kulturpolitik (Compendium), Denkmalschutz (HEREIN), kulturpolitische Länderexamen (2008/2009: Türkei) sowie für die Umsetzung der europäischen Minderheitencharta. Das Ministerkomitee Medien hat sich 2006 für die Ratifizierung der Konvention durch alle ER-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Der ER will seine spezifische Kompetenz im Bereich *cultural governance* in Kooperation mit der EU aktiv in die europäische Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens einbringen (Initiative Culture Watch Europe), insbesondere für das mittelfristig wichtige kulturpolitische Monitoring.

Das Jahr **2008** ist Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs, mit einer umfassenden Auftragsstudie der EU (erstellt von ERICarts, Bonn) sowie einem Weißbuch des Europarats und einem europäischen Maßnahmenkatalog. Seitens der Vereinten Nationen wurde dasselbe Jahr zum Internationalen Jahr der Sprachen erklärt; für die Umsetzung wurde der UNESCO die Federführung übertragen. Das Jahr **2009** wird als europäisches Jahr zur Rolle der Kreativität für Bildung und Wissen ebenfalls kulturpolitische Impulse setzen. **2010** sind Essen und das Ruhrgebiet als Region Kulturhauptstadt Europas, gemeinsam mit Istanbul und Pecs.

2. Aufgabe nationale Kontaktstelle: Nach Art. 28 i.V.m. Art. 8 bezeichnet jede Vertragspartei eine nationale Kontaktstelle, die für den Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Übereinkommen verantwortlich ist. Aufgabe dieser Kontaktstelle ist vorrangig, Vermittler und Bindeglied zwischen dem UNESCO Sekretariat als Sekretariat des Übereinkommens und der Vertragsstaatenkonferenz einerseits und den auf nationaler Ebene zuständigen Stellen und Partnern andererseits zu sein.

Die Deutsche UNESCO-Kommission wurde von der Bundesregierung (Federführung: Auswärtiges Amt) im Sommer 2007 als nationale Kontaktstelle benannt.

Dabei spielten u.a. folgende Elemente eine Rolle:

- Große Erfahrung und Expertise im UNESCO-Bereich, insbesondere im angewandten Kulturvölkerrecht
- Entscheidender Anteil an der erfolgreichen Ausarbeitung des Übereinkommens
- erfolgreiche Konzipierung und Koordination der Bundesweiten Koalition mit insgesamt fünf Konsultationen der Bundesweiten Koalition kulturelle Vielfalt 2004-2006
- hohe Anerkennung der DUK bei den von den Bestimmungen des Übereinkommens betroffenen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen (Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur, Medien, Bildung, Kommunikation, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Wissenschaft)
- intensive Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene (Liaisonkomitee der Koalitionen, Gründung der Europäischen Allianz 2005)
- Internationale Anerkennung in der erweiterten Fach-Community sowie durch das UNESCO-Sekretariat als Ideen- und Impulsgeber für die Umsetzung des Übereinkommens
- erfolgreiche Konzipierung, Planung, Organisation und Durchführung der internationalen Fachtagung „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007, unter Beteiligung von fünfhundert Expertinnen und Experten aus sechzig Ländern, darunter Persönlichkeiten mit Schlüsselrollen im Verhandlungsprozess sowie in der Vertragsstaatenkonferenz.

Mandat der DUK als nationaler Kontaktstelle: Als nationale Kontaktstelle für dieses Übereinkommen soll die DUK auf der Basis ihrer satzungsgemäßen Aufgaben die Fortentwicklung der Umsetzungspraxis des Übereinkommens aktiv mit gestalten. Dies soll sie wesentlich durch Wissensorganisation, sachgerechte und zeitnahe Informationsaufbereitung sowie durch aktive Beratung der im Übereinkommen zentral angesprochenen Stakeholder leisten.

Zum ersten soll die DUK die verfügbaren Informationen sachgerecht aufarbeiten, den innerstaatlich zuständigen Akteuren auf Ebene des Bundes (AA, BKM, BMZ, fallweise weitere) und der Länder (insbesondere der KMK) zuleiten und die Ergebnisse dieser innerstaatlichen Meinungsbildungsprozesse wieder in den internationalen Rahmen einbringen.

Zum zweiten soll diese Wissens- und Informationsaufgabe gegenüber den für die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens besonders wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen (Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur, Medien, Bildung, Kommunikation, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung und Wissenschaft, Bundeskulturverbände) geleistet werden, u.a. durch die Fortsetzung der erfolgreichen Konzipierung und Koordination der Bundesweiten Koalition. Ergebnisse und Empfehlungen aus diesen innergesellschaftlichen Meinungsbildungsprozessen sollen ebenfalls wieder in den internationalen Rahmen eingebracht werden.

3. Rahmendaten 2007-2011: Vom **18. bis 20. Juni 2007** trat die konstituierende **Vertragsstaatenkonferenz** in Paris zusammen und wählte u.a. die 24 Mitglieder des zwischenstaatlichen Ausschusses. Deutschland wurde per Losentscheid für die volle Mandatszeit von vier Jahren gewählt, d.h. bis einschließlich der dritten Vertragsstaatenkonferenz Juni 2011. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der **zwischenstaatliche Ausschuss** trat vom 10. bis 13. Dezember 2007 in Ottawa zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In insgesamt vier Sitzungen (Juni 2008, Dezember 2008,

Frühjahr 2009) soll er die Entwürfe für operative Ausführungsbestimmungen für das Übereinkommen entwickeln und Umsetzungsstrategien für Kernfragen wie der Beteiligung der Zivilgesellschaft, internationale Kooperation, die Einrichtung des Fonds Kulturelle Vielfalt, die Entwicklung von Indikatoren zur Sicherung der empirischen Basis des Standes der Entwicklung Kulturelle Vielfalt, die Ausgestaltung der *clearing house*- und *Wissensbroker*-Rolle der UNESCO, Aufgaben der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. erarbeiten.

Die **zweite Vertragsstaatenkonferenz** wird im Juni **2009** in erheblich erweiterter Zusammensetzung zusammentreten (derzeit 88 Vertragsstaaten, Stand 15. Juli 2008). Die Vertragsstaatenkonferenz wird die Hälfte der Mitglieder des zwischenstaatlichen Ausschusses neu wählen. Es wird erwartet, dass die Regionen Arabische Staaten und Asien-Pazifik dann die volle Zahl der Ausschusssitze (proportional) einnehmen werden können.

Zur **dritten Vertragsstaatenkonferenz** (Juni **2011**) sollen die Vertragsstaaten zum ersten Mal **Umsetzungsberichte** vorlegen, wie sie die Bestimmungen des Übereinkommens national sowie in ihrer internationalen Zusammenarbeit umgesetzt haben.

4. Elemente der Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen in der Bundesrepublik Deutschland:

Diesem Abschnitt liegen **zwei wichtige Prinzipien** zugrunde: Zum einen geht es die systematische Zusammenstellung von **Akteuren und Partnern**, die für die Umsetzung des Übereinkommens Verantwortung tragen und/oder besondere Handlungsmöglichkeiten haben. Zum zweiten bietet der Text des Übereinkommens als Gliederungsprinzip die **fünf Etappen des „Lebenswegs“ zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen** an. Dazu der Wortlaut des Übereinkommens: „Die kulturelle Vielfalt zeigt sich auch in den vielfältigen Arten

- des künstlerischen Schaffens
- der Herstellung
- der Verbreitung
- des Vertriebs und
- des Zugangs zu / sowie des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen, Gütern oder Dienstleistungen, unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden“ (Begriffsbestimmungen, Artikel 4.1 sowie 4.6.).

Beide Prinzipien sind für die Gestaltung des Arbeitsplans der Kontaktstelle wichtig.

A Gliederungsprinzip Akteure und Partner: Sieben Akteursgruppen

4.1. Identifizierung der zuständigen Referate / Personen bei den innerstaatlich zuständigen Akteuren auf **Ebene des Bundes**, sowie jeweilige Informationsbedarfe / Rhythmen

* AA (Federführung) R. 602-9 (2004-2008 Beteiligung an der Bundesweiten Koalition)

* BKM, K 34, kulturelle Bildung, Medien (2004-2008 Beteiligung an der Bundesweiten Koalition)

* BMZ, R. 211, EU/AKP

* BMWi, zuständig für GATS/WTO, 133er Ausschuss (Federführung für die Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation), Federführung Aktionsplan Kulturwirtschaft der Bundesregierung, 2004-2007 Beteiligung an der Bundesweiten Koalition)

* fallweise weitere, wie z.B. BMFSJ, kulturelle Jugendbildung, Bereich interkulturelle Dialogprojekte, Projekt „Orte der Vielfalt“, BMBF, Bereich kulturelle Bildung, Beauftragung der Bundesregierung für Integration wegen nationalem Integrationsplan.

4.2. **Ebene der Länder** (insbesondere der KMK, 2004-2008 Beteiligung an der Bundesweiten Koalition): Zuständigkeit auf Ministerebene bzw. Staatskanzlei, Beauftragung auf Arbeitsebene, Zuständigkeit für 133-er Ausschuss

4.2.1. Landesregierungen: mögliche Akzente und Schwerpunkte, u.a. Kulturpolitik und Kulturförderung, Medienpolitik, Kulturwirtschaftsberichte und Rahmenpläne, Bildungspolitik, Integrationspläne, fallweise internationale Kooperationen sowie Projekte der internationalen Nord-Süd-Zusammenarbeit (z.B. Kooperationsvertrag NRW-Ghana, Rheinland-Pfalz-Ruanda u.a.) sowie deren Kooperation mit Zivilgesellschaft und Fachverbänden auf Landesebene

4.2.2. Verfassungsrechtlich gehören zu dieser Ebene auch die **Kommunen** und ihre Spitzenverbände internationale Zusammenschlüsse von Kommunen (UCGL, Kulturausschuss Barcelona, agenda 21)

* fachliche Netzwerke, wie zB das Netzwerk der europäischen Kulturhauptstädte, das Großstadtnetzwerk Eurocities u.a.

* inhaltlich relevante Arbeitsprogramme wie das Pilotprojekt Interkulturelle Städte des Europarats in Koo mit der EU (2008/2009), das Netzwerk Creative Cities der UNESCO u.a.

4.3. **Parlamentarier**, Bund, Europa, Länder

* Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ vom 10. Dezember 2007, mit Empfehlungen an Bund, Länder und Gemeinden sowie u.a. zur Umsetzung speziell des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Kapitel 7 des Enquete-Berichts) einem substantiellen Kapitel zu Aufgaben Kultureller Bildung (Art. 10 des 2005-er UNESCO-Übereinkommens) sowie weiterer Elemente des Kulturvölkerrechtes in Zuständigkeit der UNESCO (Welterbe, Immaterielles Kulturerbe)

* Bundestagsausschuss Kultur und Medien, fallweise weitere, z.B. Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

* Europaparlament: Kulturausschuss, Außenhandel, Entwicklungspolitik

* Länderparlamente: Länderzuständigkeit, Periodische Abstimmung der Fraktionen mit den Kollegen des Bundestages

* spezifische Zusammenschlüsse, Task-Forces z.B. parlamentarische Versammlung des Europarates, Interparlamentarische Union, deutsch-französische Parlamentariergruppe zu Fragen kultureller Vielfalt.

4.4. **Organisierte Zivilgesellschaft** im Bereich Kunst und Kultur, **Bundeskulturverbände**

* Deutscher Kulturrat, Präsidium, Sektionsvorstände sowie Fachausschuss Europa/Internationales

* Kulturpolitische Gesellschaft, Vorstandsmitglieder, Bundesweiter Ratschlag Inter-Kultur

* Verwertungsgesellschaften

* Bereich Medienpolitik, Landes-Medienanstalten

* DUK-Task Force Kulturelle Bildung für Alle (Lissabon Road Map 2007-2010) als Verbund der Fachorganisationen für Kulturelle Bildung im Bereich des formellen, des informellen und des non-formellen Lernens in allen Lebensaltern

* Arbeitsgruppe Kultur und Entwicklung (DED/ifa) der Mittlerorganisationen der Nord-Süd-Kooperation (u.a. gtz, InWent, Goethe Institut)

* politische Stiftungen (Parteistiftungen, Stiftung Entwicklung und Frieden, ggfs. weitere)

* Jahreskonferenz Kulturwirtschaft (Büro für Kulturpolitik und Kulturwirtschaft, Naumann-Stiftung)

* deutsche Mitglieder der UNESCO Global Alliance for Cultural Diversity (Firmen und Organisationen)

4.5. **Erfahrungsfeld Kulturelle Vielfalt – Partner der nicht verbandlich organisierten Zivilgesellschaft**

* Organisatoren und Kuratoren von künstlerischen Aktivitäten, Wettbewerben, Festivals u.a. mit ihren europäischen und weltweiten Netzwerken und Koproduktionen

* Welttag Kulturelle Vielfalt (21. Mai) als ausbaufähige Aktionsplattform (2007-2009 Schirmherrschaft der DUK für Pilotprojekte der Gartenstadt Atlantic, Berlin)

* Interdisziplinäres Nachwuchs-Netzwerk „U 40“ – Kulturelle Vielfalt 2030 (zweite Phase 2008-2010 mit europäischer Vernetzung und internationaler Perspektive)

* Direktansprache von Künstlerinnen und Künstlern sowie von Kulturexperten die im Rahmen herausgehobener Kultureinrichtungen und Festivals Deutschland besuchen (bibliophile Ausgabe des Textes des UNESCO-Übereinkommens; Kooperation mit dem Haus der Kulturen der Welt; mit dem Internationalen Literaturfestival Berlin; mit dem bundesweiten Weltmusikwettbewerb Creole; mit weiteren)

* Journalistennetzwerk Zeitspiegel (internationale Vernetzung und Perspektive), Multi-Stake-Holder Projekt „Culture Counts“ (u.a. Verbindung zur internationalen Diversity Debatte der Wirtschaft) mit Reportagen und Information für allgemein interessiertes Publikum (u.a. Expo 2010 Shanghai)

4.6. Bereich **Forschung und Wissenschaft**

* Wissenschaftsgesellschaften wie die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften u.a.

* Rektorenkonferenz z.B. der Kunsthochschulen

* 2008 Beantragung eines UNESCO-Chairs für internationale Beziehungen an der Universität Dresden, Lehrstuhl für Völkerrecht und europäisches Recht (Prof. Dr. Dr. von Schorlemer)

* 2008/2009 Antrag eines UNESCO-Chairs für kulturelle Bildung, nach Vorbild des kanadischen UNESCO-Chair in Arts and Education

* 2007-2012: Fachpartnerschaft DUK mit dem Exzellenzcluster der Universität Heidelberg, kulturelle Austauschprozesse zwischen Europa und Asien (2007-2012) (Prof. Dr. Michaels)

* Internationaler Verbund Kulturpolitikforschung (ERICarts, ICCPR und andere).

4.7. Breitere **Öffentlichkeit** – Kooperationsmöglichkeiten zu sondieren

Bundeszentrale für politische Bildung

Fachagenturen für politische Kommunikation

Entwicklung eines Portals

Entwicklung eines Info-Dienstes / Netz von Fachjournalisten die für die Thematik ansprechbar sind

B Gliederungsprinzip „Lebensweg“ einer kulturellen Ausdrucksform (Art. 4.1.)

Die kulturelle Vielfalt zeigt sich in den vielfältigen Arten

- des künstlerischen Schaffens
- der Herstellung
- der Verbreitung
- des Vertriebs und
- des Zugangs zu kulturellen Ausdrucksformen sowie des „Genusses“ [Wortlaut des Übereinkommens]

Detaillierte Indikatoren dazu bietet das Framework der Kulturstatistik der UNESCO unter Federführung des UNESCO-Instituts für Statistik in Montreal. Dieses Framework wird derzeit von der internationalen Experten Community überarbeitet. Es soll im Herbst 2009 in revidierter Fassung von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet werden.

5. Bundesweite Koalition für Kulturelle Vielfalt – Arbeitsphase II 2007 (2. Hj)-2011

5.1. In der **ersten Arbeitsphase, 2004 bis 2007**, hat die Bundesweite Koalition als Fachforum von Multiplikatoren funktioniert, das in insgesamt fünf plenaren Beratungsrunden auf der Basis von Schriftbeiträgen sowohl Impulsanalysen den internationalen Verhandlungsprozess sowie die Verabschiedung des Übereinkommens systematisch begleitet und ausgewertet hat. 2007 waren alle 150 Mitglieder der Bundesweiten Koalition zur aktiven Beteiligung an der Internationalen Fachkonferenz in Essen (26.-28. April 2007) eingeladen.

Wesentliche Ergebnisse dieser Beratungen haben in den Vertragstext Eingang gefunden sowie die Befassung durch Bundestag und Europaparlament wesentlich mit begleitet.

Kriterium der Teilhabe war die aktive Mitarbeit. In der Regel beteiligten sich Persönlichkeiten des kulturellen Lebens mit Führungsrollen und herausgehobener Verantwortung / Gestaltungsmacht in ihren jeweiligen Organisationen.

Die **Ressourcen** für die Arbeit der Koalition wurden als *in-kind* Beiträge von Teilhabenden sowie durch Projektmittel des AA und des BKM ermöglicht. Auf eine Organisationsform als e.V. mit Pflichtbeiträgen etc. wurde verzichtet. Die Koordination wurde im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt als Teil des Deputats der Kulturreferentin der DUK vereinbart.

5.3. Merkmale und Konzeption für die Arbeitsphase 2007-2011

Es besteht großer Konsens, dass die sehr erfolgreiche Arbeit der Bundesweiten Koalition für Kulturelle Vielfalt fortgesetzt werden soll, so u.a. die Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages.

Mandat: Für die Umsetzung der Konvention braucht es dauerhaft **zivilgesellschaftlichen Sachverstand** und Engagement zu vielen konkreten Einzelfragen des Übereinkommens, u.a. im Bereich der Medienpolitik, der unabhängigen Kulturwirtschaft, der Entwicklungszusammenarbeit und der Handelspolitik, der konkreten Erfahrungen mit Partnerschaften, Koproduktion und Kodistribution, sowie Aus- und Fortbildung.

Die Umsetzungsphase des Übereinkommens ab 2008 erfordert **spezifische und verbindliche Beiträge** sowohl seitens der organisierten und als auch der nicht verbandlich organisierten aktiven Zivilgesellschaft. Für die **Mitarbeit** in der Bundesweiten Koalition wird die Form einer **schriftlichen Selbstverpflichtung** vereinbart. Die Teilhabenden erklären ihre verbindliche fachliche Mitarbeit bis einschließlich 31. Dezember 2011.

Format: Kombination aus einer **jährlichen Beratung** (Plenum, mit Untergruppen) mit Weiterarbeit in **zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen** zu **Themen-Clustern** (siehe unten), für deren ergebnisorientiertes Arbeiten sich jeweils ein/e Themenpate/patin verantwortlich erklärt. Diese Kooperation soll von einer kleinen **Steuerungsgruppe** begleitet werden, deren Mitglieder ad personam tätig sind (primär elektronische Kooperation).

Über die Schwerpunktthemen hinaus ist es weiterhin wichtig, allgemeine Entwicklungstrends zu Fragen kultureller Vielfalt zu erkennen und zu signalisieren. Die Erweiterung der aktiven Zusammenarbeit über den Kultursektor im engeren Sinne hinaus ist eine weitere strategische Herausforderung.

Als neue Dimension soll die systematische Weiterentwicklung des **europäischen und internationalen Netzwerks der Koalitionen** mit in die Planungen einbezogen werden. Dies kann beinhalten

- aktive Nutzung bereits bestehender internationaler Netzwerke der Bundeskulturverbände, der Kulturmittler und Stiftungen
- Nutzung bereits bestehender internationaler Kooperationen der Festivals und Wettbewerbe
- Unterstützung der Gründung von Koalitionen in Mittel/Osteuropa, vorrangig in den 27 EU-Mitgliedsländern.

Die **Ressourcen** für die Koordination sowie fallweise fachliche Projekte sollen durch die Kombination von AA-Mitteln, durch die Einwerbung von Drittmitteln sowie durch die Selbstbeteiligung der Mitglieder aufgebracht werden.

Die Bundesweite Koalition ist kein offenes Forum für alle allgemein an der Thematik Interessierten oder für Studierende und Nachwuchskräfte. Für diese sehr wichtigen Zielgruppen wurden bereits erste

spezifische Formate von Mitgliedern der Bundesweiten Koalition entwickelt (Tagungen, Podiumsdiskussionen, interne Fortbildungen, Abendveranstaltungen, regelmäßige Beiträge in Fach- und Verbandszeitschriften, Seminarveranstaltungen an Hochschulen, Nachwuchs-Forum U 40 für Young Professionals und Fachkräfte u.a.). Weitere Aktivitäten und Innovationen durch Mitglieder der Bundesweiten Koalition sind sehr willkommen.

5.4. Fachliche Vertiefung in zehn Themen-Clustern 2008/2009:

Dieser Liste liegt die Annahme zugrunde, dass aus diesen Themenclustern sowohl einschlägige beispielhafte und herausgehobene Projekte zum Stichwort 'Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksweisen in Deutschland' identifiziert werden können als auch aussagekräftige Eckpunkte für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland entwickelt werden können.

Im Einzelnen:

- 1) Kommunen/ / Kulturelle Vielfalt und Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen in der Stadtöffentlichkeit
- 2) audiovisuelle Medien / digitale Produktion und Vertrieb
- 3) Zukunft der Entwicklungspolitik, Governance, Demokratie und nachhaltige Entwicklung
- 4) Völkerrecht und Welthandelsorganisation
- 5) Handlungsbedarfe in der Kulturpolitik im weiteren Sinne („Wirtschaftspolitik für Kultur“) / Gefährdungen der öffentlichen kulturellen Infrastruktur
- 6) (kulturelle) Bildung für kulturelle Vielfalt
- 7) Capacity Building für Kulturpolitik / Entwicklung vorausschauender Planungskompetenz zur Förderung kultureller Vielfalt
- 8) Beitrag der unabhängigen Kreativwirtschaft zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- 9) aktive Nutzung bestehender internationaler Kooperationen zur Stärkung der Koalitionen u.a. in Mittel- und Osteuropa, Skandinavien, sowie international; Beitrag zur Entwicklung der europäischen Kompetenz (u.a. European Alliance of Coalitions for Cultural Diversity)
- 10) Monitoring / CultureWATCHEurope / Indikatoren und qualitative Daten

5.5. Organisation der Arbeitsstruktur

- a) Bildung einer kleinen Steuerungsgruppe von bis zu 10 Personen als Untergruppe des Fachausschusses Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission (2. Jahreshälfte 2008)
- b) Ausschreiben von Partnerschaften für die Jahreskonsultationen Mai 2009, Mai 2010, Mai 2011 (Tagungsort, Räume)
- c) Formalisierung der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung der Mitarbeit (2. Jahreshälfte 2008)
- d) Formalisierung der Mitarbeit in der Internationalen Förderaktion der Koalitionen für Kulturelle Vielfalt

ARBEITSPLAN 2007 – 2011

Zweites Halbjahr 2007

1. Brainstorming Workshop zu Auswertung des Forum U 40, Planungen 2008 ff (DUK, August 2007)
2. Buchpublikation „Unser gemeinsamer Reichtum. Das Essener/Bellini-Handbuch zu Perspektiven Kultureller Vielfalt“ (November 2007)
3. Aktive Mitwirkung bei der Gründung der Internationalen Förderaktion der Koalitionen Kulturelle Vielfalt (September 2007, Sevilla)
4. Chatham House Seminar in UNESCO Headquarter Paris (26. 11.07): Konzeption und Organisation der Beratung “Bringing the UNESCO Convention to Life in everyday practice: Active Policies for

Cultural Diversity and Capacity Building”, veranstaltet von DUK und Ständige Vertretung für alle Ständige Vertretungen bei der UNESCO sowie für internationale Fach-NGOs

5. Konzeption und Organisation der Beratung „Kulturelle Vielfalt konkret: Nord-Süd-Kooperation/EZ“, Bonn/Rheinisches Landesmuseum, 4. Dezember 2007 (DUK), mit Mittlerorganisationen der EZ und der Auswärtigen Kulturpolitik sowie politischen Stiftungen, Arbeitskreis Kultur und Entwicklung, unter Beteiligung des BMZ, des Ständigen Vertreters bei der UNESCO
6. Ressortbesprechung des Auswärtigen Amtes am 5.12.2007 Berlin/Bonn zur Vorbereitung der Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses
7. 10.-13. Dezember , Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses, Ottawa, Beratung der Regierungsdelegation
8. Entwicklung des Konzeptes und Arbeitsplans der Kontaktstelle Kulturelle Vielfalt, Identifizierung von Drittmittloptionen
9. Weihnachts-Rundmail an die Mitglieder der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt
10. Identifizierung von Ort und Zeit der sechsten Konsultation der Koalition Mai 2008

Erstes Halbjahr 2008

1. Aufbau der Datenbank, einschlägige Kontakte der Akteure, Weiterentwicklung der Datenbank Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt, Kontaktgespräche mit Hauptpartnern, Drittmittelakquise
2. Informationsangebote für einschlägige Gremien Bund/Länder (KMK Kulturausschuss, Deutscher Städtetag, BMZ-Gespräch)
3. Expertise zur Erarbeitung der operativen Richtlinien (Februar 2008, zu den Themen Fonds für Kulturelle Vielfalt (Art. 18) , Zivilgesellschaft (Art. 11) , Partnerschaften (Art. 15))
4. Creative Economy: Erster gemeinsamer VN-Bericht durch UNCTAD, UNDP, UNESCO et al, konzeptionelle Unterstützung der Initiative „Creative Africa“ im Rahmen von unctad xii (April 2008), in Kooperation mit Agoralumiere, UNCTAD sowie der Afrikanischen Union
5. Sechste Konsultation Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt (20./21. Mai 08, Berlin-Neukölln), Einrichtung von Themen Task Forces zur Erarbeitung der Eckpunkte für die deutsche Umsetzung
6. Welttag Kulturelle Vielfalt 21. Mai, Aktivitäten u.a. des Forums U 40, der Gartenstadt Atlantic sowie der Anna-Lindh-Stiftung
7. Kulturelle Bildung für kulturelle Vielfalt: Europäische Arbeitstagung „The UNESCO-Road Map and its impact on Europe“, Wildbad Kreuth (Mai 2008)
8. Kooperation mit der britischen Koalition Kulturelle Vielfalt (Seminar 22. Mai 2008), Arbeitstagung der europäischen Koalitionen Kulturelle Vielfalt (10. Juni 2008)
9. Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses Kulturelle Vielfalt (Paris, 23. 6. und 24.-27.6.Juni) sowie Expertise zur Erarbeitung der operativen Richtlinien (Juni/Juli 2008, zum Thema Kulturelle Vielfalt und nachhaltige Entwicklung, Art. 13)
10. Workshop “Fair Culture! The international Magna Charta for Cultural Policy – a Copernican turn in the development paradigm? Developing the research agenda.” Beitrag zum ACUNS 2008 Annual Meeting “The UN and the Global Development Architecture” (Bonn, 6. Juni 08)

Zweites Halbjahr 2008

Konstituierung der Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Eckpunkte für die deutsche Umsetzung (fortlaufend)

1. öffentlicher Launch des UNESCO-Weltberichts Kulturelle Vielfalt (ab Oktober 2008) [deutschsprachige Kurzfassung]
2. Kooperation Internationale Tagung „Vielfalt verbindet“ (3.-5. September 2008, Dortmund/Ruhr.2010, u.a. mit Eurocities, Europarat)
3. U40-Workshop in Kooperation mit der katalanischen Regierung, Interarts Foundation, Regionale Vertretung Barcelona der Europäische Kommission (19./20. September)
4. Autorengespräch im Rahmen des Internationalen Literaturfestivals Berlin (27.9.08)

5. Jahrestagung Kreativwirtschaft – Panel zur Umsetzung des Übereinkommens (Berlin, 17. Oktober 2008)
6. Europäische Abschlußtagung EU Jahr Interkultureller Dialog (Paris, 18./19. November)
7. Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses Kulturelle Vielfalt (Paris, 8.-12. Dezember)

2009

1. Sitzung des zwischenstaatlichen Ausschusses Kulturelle Vielfalt (zweite außerordentliche Sitzung Jan/Feb), Entwurf der Umsetzungsrichtlinien verabschiedungsreif für die zweite Staatenkonferenz (Juni/Juli 2009)
2. Siebte Konsultation Bundesweite Koalition, Mai 2009: erste Elemente für ein „Weissbuch“ / für den Umsetzungsbericht (Kriterien, Indikatoren), Kooperation Zivilgesellschaft / Regierung / Privatsektor
3. schrittweise Entwicklung des Nationalen Aktionsplans/ Eckpunkte
4. Schwerpunkt Vielfalt Kultureller Ausdrucksweisen bei zwei bis drei größeren Kulturfestivals / Wettbewerben
5. EU/Europäisches Jahr der Kreativität für Bildung und Wissen
6. Initiierung eines internationalen U 40-World-Forums im Vorfeld der zweite(n) Staatenkonferenz
7. Welttag Kulturelle Vielfalt 21 Mai (quantitative / qualitative Ziele)
8. Schwerpunkt Monitoring / erste Elemente für den Umsetzungsbericht (Kriterien, Indikatoren), Kooperation Zivilgesellschaft / Regierung / Privatsektor
9. Mitarbeit an der Initiative Culture-WATCH-Europe des Europarats
10. Policy Paper Vielfalt Kulturelle Ausdrucksweisen und nachhaltige Entwicklung

2010

1. Kulturhauptstadt Ruhr 2010
2. Welttag Kulturelle Vielfalt 21. Mai, Auslobung / Identifizierung von zehn Projekten „Orte kultureller Vielfalt“
3. Finanzierungsinstrumente für Kulturelle Vielfalt („Grameen Bank“ revisited)
4. Achte Konsultation Bundesweite Koalition
5. Erster Entwurf Staatenbericht

2011

1. Abgabe erster Staatenbericht
2. Neunte Konsultation Bundesweite Koalition
3. 21. Mai, Auslobung / Identifizierung von zehn Projekten „Orte kultureller Vielfalt“
4. Dritte Vertragsstaatenkonferenz (Juni/Juli)

Bonn, 25. Juli 2008

Christine M. Merkel, Leiterin des Referats Kultur und Kommunikation/Memory of the World, Koordinatorin der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt, Vizevorsitzende des Lenkungsausschusses Kultur des Europarats